

Antrag Nr. 569 vom 25.02.2024 von den Stadträten L. Graf, H. Radlmeier, L. Schnur und R. Schnur, Fraktion FW/CSU: Wendealternative für (Stadt-) Busse ohne Befahrung von Wohngebieten im Ortsteil Auloh

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	01.07.2024	Stadt Landshut, den	13.06.2024
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Schie, Robert

Vormerkung:

Mit Beginn der Vorarbeiten zum Bau des Grünen Zentrums im Bereich Ochsenau/West entfällt eine Wendefläche, die von Stadtlinienbussen mit Endziel „Am Lurzenhof“ zum Wenden genutzt wurde. Die Wendefläche steht auch nach der Fertigstellung des Grünen Zentrums nicht mehr zur Verfügung.

Aus diesem Grund müssen seit Ende Februar 2024, bei insgesamt 18 Fahrten, die Stadtlinienbusse zum Wenden durch das Wohngebiet von Auloh fahren. Dabei findet der überwiegende Teil der Fahrten – 14 Fahrten – in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr statt, die verbleibenden vier Fahrten verteilen sich über den Nachmittag. Hierbei werden im Wohngebiet von Auloh diejenigen Strecken befahren, die auch von der Stadtbuslinie 3 als reguläre Linienstrecke genutzt werden. Eine davon abweichende Möglichkeit zum Wenden besteht derzeit nicht.

Im Antrag Nr. 569 der Fraktion FW/CSU (**Anlage 1**) wird nunmehr der Antrag gestellt, eine Wendealternative für Stadtbusse ohne Befahrung von Wohngebieten im Ortsteil Auloh einzurichten.

Als Alternative würde sich eine Grundstücksfläche unmittelbar vor der bisherigen Wendefläche anbieten, die sich jedoch in Privatbesitz befindet (**Anlage 2**). Mitte März 2024 wurde das Liegenschaftsamt der Stadt Landshut von den Stadtwerken gebeten, einen möglichen Verkauf oder eine Verpachtung der benötigten Fläche durch die Eigentümer des Grundstücks zu prüfen. Die Prüfung, in die zusätzlich das Sachgebiet Geoinformation und Vermessung sowie das Tiefbauamt eingebunden sind, ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Eine weitere mögliche Grundstücksfläche, am Ende einer Stichstraße nördlich der LA 14 und kurz vor der Grundschule Konradin, die sich im Besitz des Bezirks befindet (**Anlage 3**), scheidet aufgrund der sich auch hier ergebenden Beeinträchtigung von Anwohnern als alternative Wendemöglichkeit aus.

Über die weitere Entwicklung wird wieder berichtet.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht zur Wendealternative für Stadtbusse wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Nr. 569
- Anlage 2: Plan Wendefläche Lurzenhof
- Anlage 3: Plan Wendefläche Auloh

